

Jänner 2024

Salzburger Wohnbauförderung Antragstellung

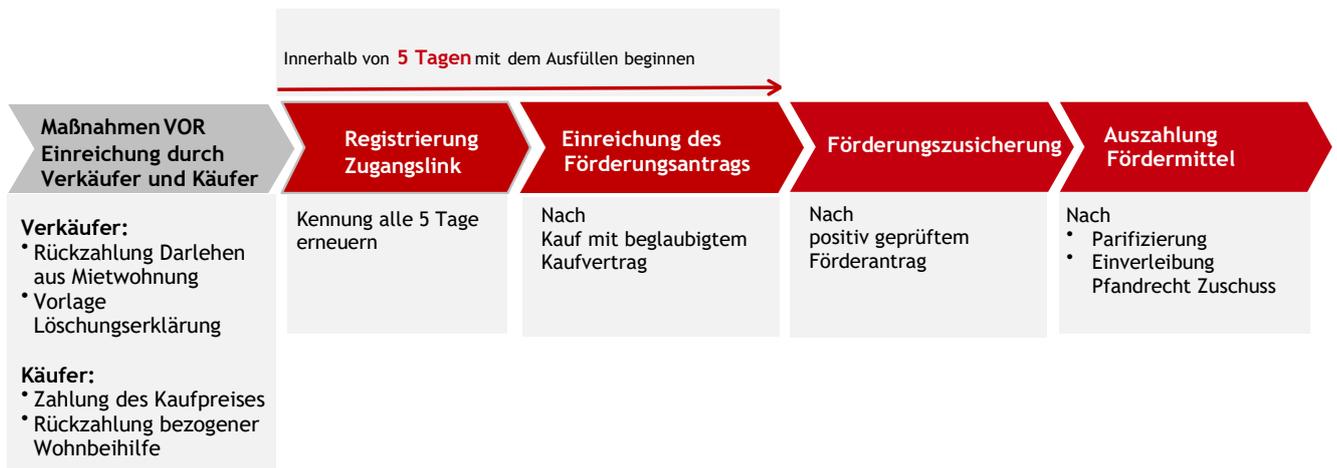
Förderung Erwerb einer Mietkaufwohnung

Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen

Bundesstraße 4
5071 Wals

telefonische Erreichbarkeit: +43 662 8042-3000
Mo bis Do: 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr: 08:00-12:00 Uhr

Ablauf:



Allgemeine Information:

Zugangslinks können über den **Online-Förderungsassistenten** angefordert werden.

Der Zugangslink muss innerhalb von fünf Tagen aktiviert werden. Dies erfolgt mit dem Beginn der Dateneingabe im Online-Förderungsassistenten. Nach fünf Tagen wird der Zugangslink inaktiv. Sofern der Online-Assistent geöffnet ist, kann ein weiterer Zugangslink angefordert werden. Aus Sicherheitsgründen wird auch nach Aktivierung des Zugangslinks die Kennung alle 5 Tage erneuert indem Sie aufgefordert werden Ihre Antragsnummer und email-Adresse einzugeben. Ihre bisherigen Dateneingaben gehen nicht verloren.

Füllen Sie im Online-Ansuchen die entsprechenden Daten aus. Bitte beachten Sie, dass die meisten Datenfelder Pflichtfelder sind. Je nachdem, welche Angaben gemacht werden, müssen entsprechende Unterlagen hochgeladen werden. **Unvollständige Ansuchen werden zurückgewiesen; ebenso, wenn Unterlagen nicht hochgeladen werden.**

Nach positiver Prüfung durch die Sachbearbeiter erhalten Sie die Zusicherung der Förderung.

Die Antragstellung im Detail:

1.) Registrierung - Zugangslink

Um einen Antrag auf eine Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung und ein sogenannter Zugangslink erforderlich.

Folgende Daten werden dafür benötigt:

- 1.) Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname)
- 2.) E-Mail-Adresse (als Kennungsmerkmal und für den weiteren Schriftverkehr)
- 3.) Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen des Landes
- 4.) Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail. Dieses enthält den Zugangslink mit dem die Antragstellung begonnen werden kann.

2.) Antragstellung

Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) und Erhalt des Zugangslinks per E-Mail können Sie mit dem Förderantrag beginnen.

Um das Ansuchen ordnungsgemäß zu erfassen, müssen folgende Eingabemasken korrekt und vollständig ausgefüllt werden:

- 1.) Angaben zum Förderungswerber (Vor-, Nachname, Sozialversicherungs Nr., Geb. Dat., etc.)
- 2.) Partner/in der/die in der Mietkaufwohnung leben wird
- 3.) Weitere Personen, die in der Mietkaufwohnung leben werden
- 4.) Daten zum Objekt
- 5.) Finanzdaten
- 6.) Erforderliche Dokumente zum Förderungsansuchen
- 7.) Ausdrückliche und unwiderrufliche Erklärungen der Förderungswerber

Sie erhalten eine Mitteilung, dass Ihr Ansuchen abgesendet wurde. Bitte beachten Sie: Das Ansuchen gilt erst als eingebracht, wenn es abgeschlossen und elektronisch abgesendet wurde! Sie erhalten eine automatisierte Bestätigung an Ihre angegebene Emailadresse.

3.) Unterlagen - Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Unterlagen bei Erwerb einer Mietkaufwohnung

- Meldebestätigungen der letzten 12 Monate aller im künftigen Haushalt lebenden Personen
- Staatsbürgerschaftsnachweis (oder Reisepass) des/der Förderwerber(s)
- Heiratsurkunde, falls geschieden: Gerichtsbeschluss und Scheidungsvergleich oder Scheidungsurteil
- Geburtsurkunde der Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben werden; bei Schwangerschaft mindestens im vierten Monat: ärztliche Bestätigung
- Bestätigung des Finanzamtes über den Familienbeihilfenbezug oder eine vergleichbare ausländische Leistung (Kindergeld o.Ä.)
- Beglaubigt unterfertigter Kaufvertrag
- Finanzierungsplan (unterfertigt vom Kreditinstitut und Förderungswerber)
- Bestätigung des Verkäufers/Bauträgers zur Berechnung des Kaufpreises

Kontakt und Information:

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie in der Wohnberatung Salzburg unter der Telefonnummer: 0662/8042 - 3000.

Wohnberatung Salzburg der Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen
Bundesstraße 4
5071 Wals-Siezenheim
E-Mail: wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/wohnen

Online-Assistent: <https://assistent.energieausweise.net/>

Anmerkung: Die Bezeichnungen sind jeweils geschlechtsneutral gehalten und umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Handelt es sich bei Förderungswerber um mehr als eine Person, so sind die Begriffe im Plural zu verstehen.

Stand: Jänner 2024, Ausgabe 1/2024

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: DI Christine Itzlinger-Nagl, Abt. 10 - Planen, Bauen, Wohnen

Redaktion, Mitarbeit, Koordination:

Abteilung 10 - Dr. Herbert Rinner, Andrea Singer

Druck, Herstellung: Hausdruckerei